

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: 66.33
Vergabe-Nr.: 2026-0666-66
Bezeichnung des Verfahrens: Lieferung von Lichtsignalmasten
2026-27

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Münster - Zentrale Rechtsdienstleistungen und Vergabemanagement

Postanschrift

Klemensstraße 10, 48143 Münster

Kontaktstelle

Zentrales Vergabemanagement (15ZVM)

Telefon

+49 251492-0

E-Mail-Adresse

vergaben@stadt-muenster.de

Hauptadresse (URL)

<https://www.stadt-muenster.de/startseite>

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☐ Wie Ziffer 2

☒ Bezeichnung

Stadt Münster, Amt für Mobilität und Tiefbau

Postanschrift

Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

E-Mail-Adresse

Tiefbauamt@stadt-muenster.de

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☐ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

☒ elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXTDYYDDY66UHNJ8>

☐ der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Art der Leistung:

Lieferung von Lichtsignalmasten

Umfang der Leistung:

Lieferung von 100 Masten, 85 Mastverlängerungen und 70 Fundamentkörben für Lichtsignalanlagen in zwei Teilmengen

Erfüllungsort:

Stadt Münster, Städtischer Bauhof, Zum Rieselfeld 40, 48157 Münster

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Die Lieferung erfolgt in zwei Teilmengen. Die erste Teillieferung erfolgt im ersten Quartal 2027 und die zweite im dritten Quartal 2027.

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

☒ Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXTDYYDDY66UHNJ8/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

☐ Anschrift der Stelle

☐ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

28.10.2026 07:30 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

18.12.2026

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt, sofern die Auftragssumme mind. 50.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt: 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

siehe Vertragsbedingungen des Landes NRW

15. Vorzulegende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

- Berufsgenossenschaft (UVgO) (mittels Eigenerklärung vorzulegen):

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft ("Eigenerklärung zur Eignung" liegt bei).

Bieter, deren Angebote/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, müssen auf besondere Aufforderung der ausschreibenden Stelle die Eigenerklärung per aktueller Dritterklärung (Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft) innerhalb der gesetzten Frist nach Aufforderung belegen.

- Berufsregister (UVgO) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachzuweisen: Eintragung im Berufs- und Handelsregister (o. ä., wie z. B. Partnerschafts-, Vereinsregister), soweit vorhanden ("Eigenerklärung zur Eignung" liegt bei).

Bieter, deren Angebote/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, müssen auf besondere Aufforderung der ausschreibenden Stelle die Eigenerklärung per aktueller Dritterklärung (Berufs- und Handelsregistereintrag, Handwerksrolleneintrag) innerhalb der gesetzten Frist nach Aufforderung belegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Berufshaftpflichtversicherung (UVgO) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachzuweisen: Bestand einer Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht und/oder Berufshaftpflicht). ("Eigenerklärung zur Eignung" liegt bei).
Bieter, deren Angebote/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, müssen auf besondere Aufforderung der ausschreibenden Stelle die Eigenerklärung per aktueller Dritterklärung (Versicherungsnachweis einschließlich Angabe der versicherten Risiken und Deckungssumme) innerhalb der gesetzten Frist nach Aufforderung belegen.
- Gesamtumsatz (UVgO) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angaben über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. ("Eigenerklärung zur Eignung" liegt bei).
Bieter, deren Angebote/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, müssen auf besondere Aufforderung der ausschreibenden Stelle die Eigenerklärung per aktueller Dritterklärung (Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen) innerhalb der gesetzten Frist nach Aufforderung belegen.
- Insolvenzverfahren, Liquidation (UVgO) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachzuweisen: Es liegt keine Insolvenz, keine Liquidation vor. ("Eigenerklärung ..." liegt bei).
- Steuern, Abgaben, Beiträge (UVgO) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachzuweisen: Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ist erfüllt.
Bieter, deren Angebote/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, müssen auf besondere Aufforderung der ausschreibenden Stelle die Eigenerklärung per aktueller Dritterklärung (Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit mein Betrieb Beitragspflichtig ist), sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt)) innerhalb der gesetzten Frist nach Aufforderung belegen. ("Eigenerklärung zur Eignung" liegt bei)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Eigenerklärung Mastherstellung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die ausgeschriebenen Leistungen dürfen nur von geeignetem Personal und Zertifizierten Firmen ausgeführt werden.

Der ausführende Betrieb für die Herstellung der Maste muss im Besitz folgender gültigen Zertifizierungen und Nachweise sein:

- Eignungsnachweis nach DIN EN 40 -Zertifikat der Leistungsbeständigkeit für Lichtmaste aus Stahl nach EN 40-5
- Eignungsnachweis nach DIN EN 1090 -Zertifikat über die Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle für die Herstellung von tragenden Bauteilen und Bausätzen für Stahltragwerke nach EN 1090-2 bis EXC3. Mit dem Zertifikat wird bestätigt, dass die Vorschriften der EN 1090-1:2009 + A1:2011, Anhang ZA über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit angewendet und eingehalten werden.
- Referenzen der letzten drei Jahre (UVgO) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Anzugeben: Referenzliste von wesentlichen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren erbrachten Leistungen, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind mit Angaben über Geschäftsjahr, Art der Leistung, Leistungsumfang, Auftragssummen, Adressen mit Ansprechpartner und Telefonnummern. (Eigenerklärungsformular der Stadt Münster liegt bei)

Bedingungen an die Auftragsausführung:

- ausgefülltes Leistungsverzeichnis: Wir bitten um die Abgabe des Angebotsleistungsverzeichnisses im PDF und im GAEB Format. Falls Sie noch kein Kalkulationsprogramm nutzen, können Sie gerne das kostenfreie Programm Offerte_L verwenden. Den Link zur Installationsdatei finden Sie in den Vergabeunterlagen.

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Niedrigster Preis.

18. Sonstiges

Hinweise zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 bzw. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kontaktdaten der für die Verarbeitung verantwortlichen Stelle: Stadt Münster, Zentrale Rechtsdienstleistungen und Vergabemanagement, Zentrales Vergabemanagement, 48127 Münster, E-Mail: Vergaben@stadt-muenster.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Münster ist zu erreichen unter der Anschrift Stadt Münster, 48127 Münster, bzw. unter datenschutz@stadt-muenster.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage: Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Für die gesetzlich gebotene transparente und diskriminierungsfreie Auswahl des günstigsten Anbieters der von der Stadt nachgefragten Waren, Werke oder Dienste ist es zwingend notwendig, die personenbezogenen Daten der Bieter (bei Unternehmen: deren Vertreter) zu speichern und zu verwenden.

Datenkategorien und Datenherkunft:

- Anrede, Vorname, Nachname, ggfs. Unternehmensbezeichnung
 - ggf. gültige E-Mail-Adresse,
 - Anschrift,
 - Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- vollständige Angebots- oder Teilnahmeanträge
- Weitere Informationen, die für die Bearbeitung Ihrer Anfrage/ Ihres Angebots / Ihres Teilnahmeantrags notwendig sind,

Zu einer Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte kann es kommen, wenn Bieter Beschwerden gegen die Entscheidung erheben, mit wem die Stadt Münster den Vertrag schließen will.

Dauer der Speicherung: Bis zum Abschluss des im Wettbewerb stehenden Vertrags. Ggf. länger, wenn die Stadt Münster nach spezialgesetzlichen Vorschriften zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder Bieter in eine darüber hinaus gehende Speicherung nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 a) DSGVO eingewilligt haben.

Rechte der betroffenen Person:

Bei entsprechendem Identitätsnachweis können Interessenten bzw. Bieter bei der eingangs genannten Stelle jederzeit:

- 1) Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen für welchen Zweck und für welche voraussichtliche Dauer verarbeiten;
- 2) Berichtigung verlangen, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten,
- 3) Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen, sofern sie für den Zweck, zu dem sie erhoben wurden, oder zur Verteidigung von Rechten der Stadt Münster nicht mehr notwendig sind. Das Recht zur Löschung besteht nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- 4) Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO verlangen;
- 5) Verlangen, personenbezogenen Daten, die uns bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln
- 6) Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO einlegen.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Wer der Ansicht ist, dass seine personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, kann sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Münster zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf), Tel. 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 23.10.2026

Bekanntmachungs-ID: CXTDYYDDY66UHNJ8